



Beitragsordnung der Großen Karnevalsgesellschaft Gaggenau

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder. Sie ergänzt die Satzung des Vereins.

§ 2 Beitragshöhe

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

- **Erwachsene (ab 18 Jahre):** 20,00 €
- **Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres):** 10,00 €
- **Familien:** 30,00 €

Als Familie gelten Eltern mit ihren Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 3 Beitragsumstellung

(1) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt die Umstellung vom Kinder- und Jugend- auf den Erwachsenenbeitrag automatisch zum Beginn des folgenden Kalenderjahres.

§ 4 Familienmitgliedschaften (Bestandsschutz)

(1) Für Neuaufnahmen ab dem 01.01.2026 werden keine Familienmitgliedschaften mehr angeboten.

(2) Bereits bestehende Familienmitgliedschaften bleiben unverändert bestehen (Bestandsschutz).

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig.

(2) Die Abbuchung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat jeweils am 01.11. des Geschäftsjahres.

(3) Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 01.11. des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 6 Rücklastschriften

Kann der Beitragseinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und entstehen dem Verein dadurch Kosten (z. B. Rücklastschriftgebühren), sind diese vom Mitglied zu tragen.



§ 7 Beitragsermäßigung und Stundung

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 8 Änderung der Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 07.05.2026 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Gaggenau, den 07.05.2026

Alexander Lucke
1. Vorsitzender